

Auszug Gewässerordnung Fischereiverein Colnrade e.V.

HINWEIS: Die Aktuell geltenden Regeln sind vor Angelbeginn IMMER auf der Website des jeweiligen Vereins zu kontrollieren. Dieser Auszug dient lediglich zur besseren Orientierung und Hilfe, beinhaltet jedoch keine Rechtsgültigkeit.

1. Die Fischereierlaubnis für Gastangler gilt für folgende Gewässer:

Gewässernr.	Gewässer	Gewässerstrecke/Bemerkungen!
100	Hunte	Von der Brücke „Huntestraße/Rüssen“ unterhalb des Goldenstedter Wahrzeichens bis zum Lütnantsbach Höhe der Straße „Zum Sonnenberg“. Das Angeln wird flussabwärts nur auf der rechten Uferseite gestattet.
101	Altarm Weißes Ufer	Geo-Koordinaten 52°47'54.0"N 8°27'41.2"E
102	Altarm Glockskuhle	Geo-Koordinaten 52°50'00.7"N 8°28'44.6"E
103	Teich Lehnhof	Geo-Koordinaten 52°48'24.0"N 8°28'24.6"E
104	Kirchteich	Geo-Koordinaten 52°49'11.4"N 8°28'37.7"E
105	Stöver-Teich	Geo-Koordinaten Teich 1 52°49'25.6"N 8°26'16.6"E Geo-Koordinaten Teich 2 52°49'24.1"N 8°26'17.5"E Geo-Koordinaten Teich 3 52°49'23.1"N 8°26'19.8"E (Zuwegung über den Wieselgang, Goldenstedt)

2. Erlaubte Fanggeräte

Es sind folgende Geräte zum Fischfang erlaubt. 3 Handangeln mit je einem Haken, davon höchstens 1 Raubfischangel mit totem Köderfisch, Fischfetzen oder Spinnrute.

3. Mindestmaße

Barbe, Karpfen, Quappe	Lachs und Meerforelle	Bach- und Regenbogenforelle	Aal	Hecht, Zander	Äsche, Nase	Rapfen
35cm	50cm	28cm	45cm	50cm	30cm	40cm

Für alle übrigen Fischarten gilt ein Mindestmaß von 15cm.

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt gem. § 3 BifischO das gesetzliche Mindestmaß!

4. Schonzeiten

Hecht und Zander	Salmoniden	Äschen
01. Januar bis 15. Mai	15. Oktober bis letzter Februartag	15. Oktober bis 15. Mai

Gesetzliche Artenschonzeiten gem. § 4 BifischO sind zu beachten! Das Spinnfischen ist in der Hecht- und Zander-Schonzeit nicht gestattet!

5. Fangbeschränkungen

Es dürfen pro Angeltag höchstens 2 Raubfische Hecht / Zander, 2 Karpfen sowie 4 Salmoniden mitgenommen werden.

6. Gewässerordnung und Bedingungen

- Der Inhaber darf diesen Erlaubnisschein nur unter Nachweis einer abgelegten und gültigen Fischerprüfung oder eines Fischereischeins erwerben und verwenden. Die Fischereierlaubnis ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Jegliche Angelei ist nur vom Ufer aus erlaubt. Fischwege dürfen nicht befischt werden. Vor Stau- Wehren ist 20 m ober und unterhalb dieser jegliche Fischerei verboten. Am Goldenstedterstau / Sohlgleite vom letzten Ruhebecken 50 m abwärts und Stau 50 m aufwärts ist jegliche Fischerei verboten.
- Angelplätze sind sauber zu verlassen.
- Das Befahren der Uferböschung, Felder sowie sonstiger Grünanlagen mit einem motorisierten Fahrzeug ist nicht erlaubt. Den Anweisungen der Fischereiaufseher ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Zelten und Campen sowie offenes Feuer und Grillen ist nicht erlaubt.
- Alle Welse müssen entnommen werden, die Stückzahl und die Länge muss in der Fangliste dokumentiert werden.

Siehe auch <https://fischereiverein-colnrade.de>